

Berlin, Sonntag,

dieses Blatt erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,  
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-  
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

# Berliner

# Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
außer anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submissionen,  
Allgemeine Verlosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und alle Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat Juni er. eröffnen  
wir ein **besonderes Abonnement.**  
Auswärts und in Berlin werden die Be-  
stellungen zum Preise von 3 Mark bei  
allen Postanstalten, in Berlin zum Preise  
von 2 Mark 50 Pf., bei sämtlichen  
Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer  
Expedition, Kronenstr. 37, entgegenge-  
nommen.

Auf einen uns kundgebenden Wunsch er-  
halten die neu hinzutretenden Abonnenten  
die Zeitung schon vom Tage des  
Abonnements an bis zum 1. Juni er.  
unentgeltlich.

Hierbei als IV. Beilage:  
**Hotel- und Bade-Anzeiger.**

### Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. Mai. (C. T. G.) Durch einen Sturm,  
welcher hier wüthete, haben, wie behördlich festgesetzt,  
4 Personen ihr Leben eingebüßt.

Stawa, 16. Mai. (C. T. G.) Wie es heißt,  
ist der Führer der Aufständischen, Niel, gestern Abend  
als Gefangener in das Zelt des Generals Middleton  
eingebracht worden.  
(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

### Ämtliche Nachrichten.

Dem zum General-Consul der Vereinigten Staaten  
von Amerika in Berlin ernannten Herrn Fre-  
derik Raine ist das Credoaturn Nament des Reichs  
ertheilt worden.

Der König hat dem praktischen Arzt Dr. med.  
Hugo Schöbäck zu Ereignis den Charakter als Sa-  
nitäts-Rath verliehen.

Die Königin hat der Buchhändlerin Bertha Nür-  
berg, geborenen Neuhagen, zu Berlin, das Prä-  
dicat einer Hofbibliothek- und commissarische  
Kreis-Schulinspektorin verliehen.

Der bisherige Communallehrer und commissarische  
Kreis-Schulinspektor Otto Josef Casper in Grösch  
ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Wrilow, Hein-  
rich Nieberg, ist das Prädicat Professor beigelegt  
worden.

Zu Justiz-Hauskassen-Rendanten sind ernannt:  
Der Rechnung-Revisor, Rechnungs-Rath Leo in  
Dreslau bei dem Ober-Landesgericht in Breslau, der  
Geheime Calculator im Justiz-Ministerium, Buch-  
holz, bei dem Ober-Landesgericht in Kassel, der  
Rechnungs-Revisor, Rechnungs-Rath Herzing in  
Stargard i. B. bei dem Ober-Landesgericht in Stet-  
tin, der Gerichtsschreiber bei dem Kammergericht,  
Kanzlei-Rath Kuchem bei dem Kammergericht, der  
Rechnungs-Revisor Lehmann in Braunsberg bei  
dem Ober-Landesgericht in Königsberg, der Rech-  
nungs-Revisor Schild in Posen bei dem Ober-  
Landesgericht in Posen, der Rechnungs-Revisor  
Wexler in Hannover bei dem Ober-Landesgericht in  
Gelle, der Gerichtsschreiber bei dem Ober-Landes-  
gericht, Kanzlei-Rath Streibberger bei dem Ober-  
Landesgericht in Raumburg, der Rechnungs-Revisor  
Witt in Thorn bei dem Ober-Landesgericht in Ma-  
rienwerder, der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter  
Sildebrand in Erfurt bei dem Ober-Landesgericht  
in Kiel, der Rechnungs-Revisor Dreymann in  
Bielefeld bei dem Ober-Landesgericht in Hamm, der  
Rechnungs-Revisor Stiglich in Köln bei dem  
Ober-Landesgericht in Köln, und der Regierungs-  
Hauptkassen-Buchhalter von der Decken in Wies-  
baden bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt am  
Main.

Verstet sind: der Amtsrichter Hanow in Altea  
als Amtsrichter an das Landgericht in Dönabrid,  
der Amtsrichter Mören in Altentirchen als Land-  
richter an das Landgericht in Elberfeld, und der  
Amtsrichter Rüter in Dirmow als Amtsrichter an  
das Landgericht in Reiffe.

Dem Amtsrichter Just in Freiburg i. S. ist be-  
hufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung  
die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen:  
der Amtsrichter a. D. Volkmar bei dem Amts-

gericht in Soehausen i. d. N., der Gerichts-Assessor  
Treuemann bei dem Amtsgericht in Münden, der  
Gerichts-Assessor Paul Meyer bei dem Kammer-  
gericht, und der Gerichts-Assessor Jungmann bei  
dem Amtsgericht in Koblinitz.

Der Landgerichts-Rath Coupette in Trier und  
der Erste Staatsanwalt Franz bei dem Landgericht  
in Raibrod sind gestorben.

Der Oberförster Hoek zu Heimboldsbäumen ist  
auf die durch den Tod des Oberförsters Mirow er-  
lebte Oberförstere Stelle zu Böhl in Regierungsbezirk  
Kassel, und der Oberförster Evers zu Weil auf die  
durch Pensionierung des Oberförsters Schönebeck er-  
lebte Oberförstere Stelle zu Mt.-Sternberg im Regie-  
rungsbezirk Königsberg veretzt worden.

Der Forst-Assessor Sieg ist zum Oberförster er-  
nannt und demselben die Oberförstere Stelle zu Weil  
im Regierungsbezirk Königsberg übertragen worden.

### Politische Nachrichten.

Berlin, den 17. Mai.

Gestern Vormittag nahm der Kaiser zunächst  
die regelmäßigen Vorträge entgegen und empfing  
dann den Vice-Admiral v. Sackmann, welcher sich  
nach Danzig begibt, um dort die Laufe der neu-  
erbauten Corvette „Arcona“ zu vollziehen und dem  
Stapellaufe derselben beizuwohnen. Später arbei-  
tete Se. Majestät mit dem Vertreter des Militair-  
Cabinetts, der Obersten und Major-Adjutant v. Braun-  
schweig. Nachmittags besuchte der Kaiser im Königl.  
Schlosse seine Schwester, die Frau Großherzogin-  
Mutter von Mecklenburg-Schwerin und nahm dort  
mit dieser gemeinsam das Diner ein. — Heute Nach-  
mittag werden im königlichen Palais die Hohen  
Herrschaften zur Familienafel vereinigt sein.

Die Königin Olga von Württemberg hat  
nach vierzehntägigem Aufenthalt in Paris verlassen  
und ist direct nach Stuttgart zurückgekehrt.

Der Prinz Friedrich von Hohenzollern  
ist in Folge einer hierher gelangten telegraphischen  
Depesche, welche ihm die schwere Erkrankung seines  
Vaters, des Fürsten von Hohenzollern, meldete,  
gestern Vormittag solte bei dem Prinzen und der  
Frau Prinzessin ein Diner stattfinden, zu welchem  
der Kaiser sein Erscheinen angelegt hatte.

In der gestrigen Sitzung des Bundesraths  
wurde der Entwurf eines Gesetzes wegen Abände-  
rung des Reichs-Hempelgesetzes vom 1. Juli 1881  
den Ausschüssen inwieweit und der Gesetzentwurf  
über die Ausdehnung der Kranken- und Unfallver-  
sicherung genehmigt.

Nach Kopenhagen ist bekanntlich als Vertreter  
des Reiches in außerordentlicher Mission Legations-  
rath Stumm, bisher K. Preussischer Gesandter  
beim Hofe zu Darmstadt, gefandt worden. Der  
Deutsche Gesandte beim Dänischen Hofe, Wirkl.  
Geh. Rath v. Philipsborn, hat, wie erinnerlich,  
auf ein ganzes Jahr Urlaub erhalten und deshalb  
kann für diese Zeit der kopenhagener Posten nicht  
definitiv wieder besetzt werden. Doch darf es als  
wahrscheinlich angesehen werden, daß Herr v. Philips-  
born nach Ablauf seines Urlaubes aus dem activen  
Reichsdienste ausscheidet und Legationsrath Stumm  
die Gesandtschaft zu Kopenhagen dauernd erhält.  
Als Nachfolger desselben in Darmstadt wird in  
diplomatischen Kreisen Legationsrath v. Derent-  
hall, General-Consul zu Alexandrien, gegenwärtig  
Mitglied der in Paris tagenden Suezcanal-Com-  
mission, bezeichnet.

Unter den liegen gelassenen Vorlagen für den  
Reichstag steht namentlich der Russisch-Deutsche  
Auslieferungsvortrag die Aufmerksamkeit auf sich.  
Die Vorlage ist nicht einmal zur ersten Lesung auf  
die Tagesordnung gesetzt worden und die Regierung  
hat in den Schluß der Session gewilligt, ohne auf  
der Verabreichung zu bestehen. Sie hat den Vertrag,  
nachdem er vom Bundesrath angenommen worden,  
wobei acht Tage zurückgefallen und erst so spät im  
Reichstag eingebracht, daß sie selbst die Schuld,  
wenn nicht die Abfertigung hatte, daß keine Mühe  
mehr für diesen Gegenstand blieb. Absolute  
Sicherheit, daß die Vorlage im Reichstag ab-  
gelehnt werden würde, bestand unseres Erachtens  
noch keineswegs, und jedenfalls ist es nicht die Art  
des Reichskanzlers, einer Entscheidung, auch wenn  
sie vorwiegend gegen seine Wünsche ausfällt, sich

zu entziehen. Man wird nicht umhin können, den  
ganzen Verlauf dieser Angelegenheit ausführend  
zu finden. Ob der Vertrag in der näch-  
sten Session wieder vorgelegt werden wird,  
muß abgewartet werden. Jedenfalls hat die Regie-  
rung besonderen Eifer dafür und große Eile nicht  
an den Tag gelegt, was wir auch keineswegs be-  
dauern. Inzwischen bleibt der sehr ähnliche Preussisch-  
Russische Auslieferungsvertrag in Kraft, der bei den  
verschiedenartigen Bestimmungen der Reichs- und  
der Preussischen Verfassung über Verträge der Ge-  
nehmigung der Volksvertretung nicht bedürfte.

Nachdem die R. Regierung in Schleswig an-  
geordnet hatte, daß in den Schulen nur lutheri-  
sche Katechismen mit Text nach der Eisenacher  
Feststellung zu gebrauchen seien, hat der Minister  
der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten diese  
Verfügung mit dem Bemerkten aufgehoben, daß bis  
auf Weiteres der frühere Katechismustext beizu-  
behalten sei.

Wie ein in Chile erscheinendes Blatt „De-  
bates“, mittheilt, hat eine dort bestehende und vor-  
zigen Verhältnissen angepasste Polizeieinrichtung die  
Aufmerksamkeit des Staatssecretärs Dr. Stephan  
auf sich gezogen, der folgendes Schreiben vom 9.  
Januar d. J. an den dortigen Postchef gerichtet hat:  
„Ich habe durch die Zeitungen erfahren, daß die  
Postverwaltung (Chiles) eine besondere, dem Publi-  
cum den Kauf von Büchern erleichternde Einrich-  
tung getroffen hat. Es würde mir sehr erwünscht  
sein, näheres über diese Einrichtung zu erfahren  
und ich erlaube mir daher, Sie um gefällige Ueber-  
sendung eines Exemplars der auf diesen neuen  
Dienstweg bezüglichen Anweisungen und Formulare  
zu ersuchen. Ich würde Ihnen auf dankbar sein,  
wenn Sie mir mittheilen wollten, auf welche Stufe  
der Entwicklung dieser Dienst bereits gebracht ist.  
Ich spreche Ihnen schon im voraus meinen aufrich-  
tigen Dank aus.“ Bei dem Mangel an Sortiments-  
handlungen in Chile ist es dem Verleger über-  
lassen, den von Ihnen ausgewählten Postanstalten  
Druckwerke in Commission zuzuführen und für den  
Absatz werden bestimmte, den Beamten verbleibende  
Gebühren gezahlt.

Die Haltung der socialdemokratischen  
Abgeordneten im Reichstag ist ein Thema,  
welches gegenwärtig von den verschiedensten Seiten  
her lebhaft erörtert wird. Der eigenen Partei sind  
sie offenbar zu zahm und matt gefallen. Eine ge-  
wisse Mäßigung in ihrem Auftreten war nicht zu  
verkennen. Ihre agitatorischen Leistungen von der  
Rednerbühne des Reichstags hielten sich lange nicht  
auf der Höhe früherer Zeiten. Sie haben sogar, wie  
z. B. bei der Dampferlubvention und der Hirschen-  
steuer, mitunter Reizung gezeigt, aus der schroffen  
Oppositionsstellung herauszutreten und Versuche ge-  
macht, positiv an der Gesetzgebung mitzuarbeiten;  
sie haben einen eigenen Arbeiterkongress (Ent-  
wurf eingebracht, der neben manchen Ertragsangaben  
doch auch manden ganz discutirbaren Vorschlag  
enthielt. Mehrer Ernst war es ihnen freilich nicht  
mit der positiven Mitarbeit. Es wurde mit Recht  
geklagt, daß sie von allen Parteien die schlechtesten  
Besucher der Plenar- und namentlich der Commis-  
sions-Sitzungen gewesen, auch wenn Fragen zur  
Verhandlung standen, welche die wichtigsten Inter-  
essen der ihnen nächststehenden Erwerbskreise be-  
trafen. Schließlich haben sie sich, als sie  
noch einmal von sich reden machen wollten, noch  
durch etliche Ungezogenheiten bemerklich gemacht,  
und nachdem sie den Reichstag zwei Tage lang nutz-  
los aufgehalten hatten, waren sie selbst von allen  
Parteien in der Schlußsitzung verhältnismäßig am  
wenigsten zahlreich anwesend. Mit besonderer Be-  
friedigung werden sie wohl auf diese Thätigkeit selbst  
nicht zurückblicken. Die Erwartung, daß mit der  
Verdoppelung ihrer Reichstagsliste auch die Bedeu-  
tung und Wirksamkeit der Partei erhöht würde, hat  
sich keineswegs bestätigt.

Durch ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom  
29. December 1880 ist der Grundatz ausgesprochen  
worden, daß, wenn Loose zu unglücklichen  
Lotterien, welche nur für einzelne Theile des  
Preussischen Staates zugelassen sind, über das  
erlaubte Gebiet hinaus verkauft werden, hierin das  
Veranstalten einer Lotterie im Sinne des § 286 des  
Strafgesetzbuches nicht zu finden und diese Hand-  
lung daher straflos sei. Trotzdem wird es seitens